



### BESCHREIBUNG

Das Programmiergerät Curtis Modell 1311 vereinfacht die Programmierung, das Testen und die Diagnose von Curtis Impulssteuerungen und Zusatzgeräten.

### ANWENDUNG

Das Programmiergerät Curtis Modell 1311 bietet eine einfache und intuitive Schnittstelle zu Curtis Produkten für Tests, Diagnose und Einstellung von programmierbaren Parametern.

### EIGENSCHAFTEN

- Kompatibel mit allen Curtis Impulssteuerungen und Zusatzgeräten.
- Rückwärtskompatibel zum Curtis Programmiergerät 1307.
- Einfache Navigation durch die Menüs mit klarer und intuitiver Organisation der Parameter.
- Daten+/- Tasten zur Veränderung der Parameter in Echtzeit.
- Lesen und Löschen der Fehlerspeicher, Datenmonitoring in Echtzeit und Durchführung von Tests.
- Lesezeichen-Tasten erlauben schnelle Wechsel zwischen drei verschiedenen Menüpunkten.
- Detailfenster zeigen Einheiten, Min/Max-Werte und Bargraphen.
- Kopieren der Parametereinstellungen zwischen Steuerungen.
- Graphik-Display kann bis zu 7 Zeilen Information anzeigen.
- Schutz der Parameter durch Zugriffsrechte für 4 verschiedene Ebenen: Hersteller, Händler, Service und Endkunde.
- Verschiedene Kabel zum Anschluß an alle Curtis Steuerungen: Molex, Conxall und RJ11.

Anmerkung: Die Modelle 1311 LP können wegen ihrer geringeren Leistungsaufnahme auch problemlos mit den Steuerungen 1214/15/19 und 1207 eingesetzt werden.

**CURTIS INSTRUMENTS GMBH**  
PAGENDARMWEG 7  
D-33100 PADERBORN  
GERMANY  
TEL 05251-50014-0  
FAX 05251-50014-40

# MODELL 1311 LP

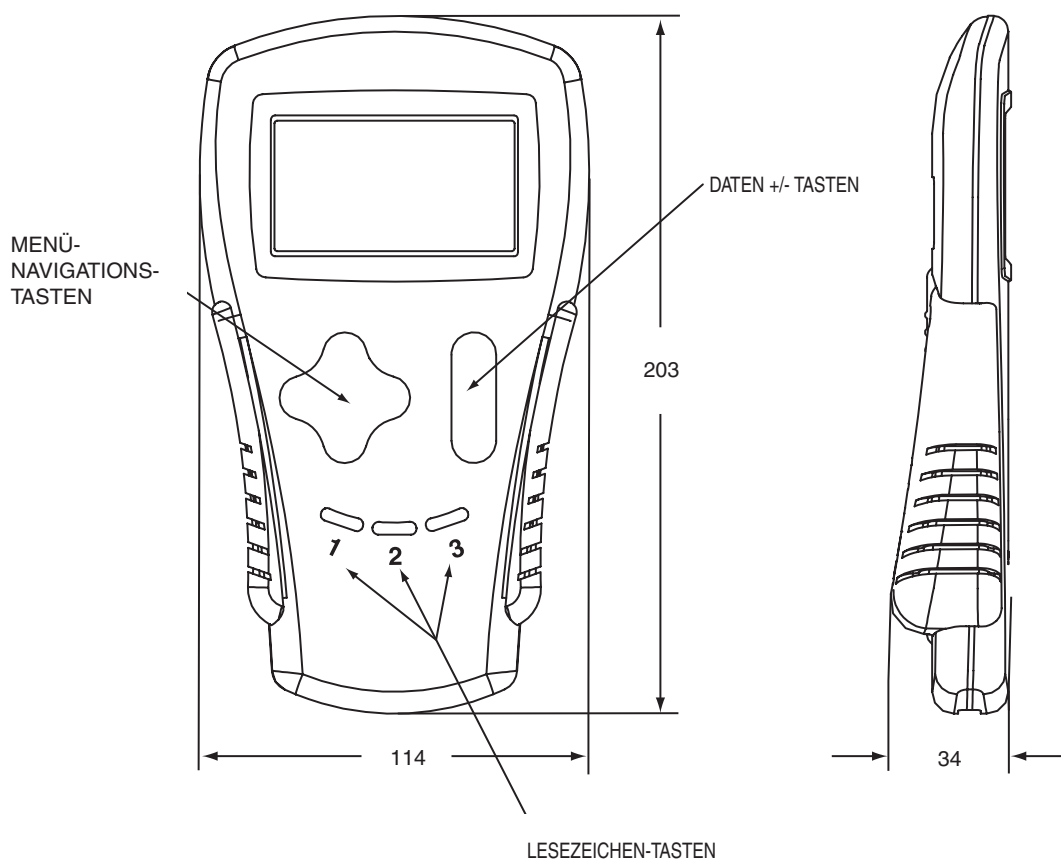
## BESTELLSCHLÜSSEL

Modell-Nr.	Zugriffsrecht
1311-4401	Hersteller
1311-3301	Händler
1311-2201	Service
1311-1101	Endkunde

Kabel	Teilenummer
Conxall (MC-2 und 1288)	36378001
RJ11 (nur für 1207)	36378002
Molex (für alle anderen Steuerungen und Ladegeräte.)	36378003

## DIMENSIONS: mm



CURTIS is a registered trademark of Curtis Instruments, Inc.

©Curtis Instruments, Inc. 2006

Die Abbildungen und technischen Daten sind unverbindlich. Änderungen aufgrund technischer Verbesserungen bleiben jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

50084 Rev B 9/03